



Sozialdemokratische
Partei Deutschlands

SPD-Fraktion Lüdinghausen Ackerbürgerweg 4 59348 Lüdinghausen

An den Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen und
den Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Verkehr
Bauernschaften und Umwelt

Borg 2
59348 Lüdinghausen

**Ratsfraktion
Lüdinghausen**
Ackerbürgerweg 4
59348 Lüdinghausen
fon (02591) 940922
mobil 0171-8019069
mailto:fraktion@spd-lh.de

Lüdinghausen, 28.06.2011

Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die SPD-Fraktion beantragt, den o. a. Punkt auf die Tagesordnung der
Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauernschaften und Umwelt
am 29. September zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauernschaften und Umwelt beschließt:

1. zukünftig bei allen Um- und Neubauarbeiten an öffentlichen
Verkehrseinrichtungen den „Leitfaden Barrierefreiheit im
Straßenraum“ des Landesbetriebs Straßenbau NRW zu beachten, die
Verwaltung wirkt darauf hin, dass die verschiedenen
Straßenbaulastträger die Anwendung des Leitfadens verbindlich
vereinbaren,
2. einen barrierefreien Zugang zum Lüdinghauser Friedhof in
unmittelbarer Nähe des Hauptzugangs an der Valve zum
nächstmöglichen Zeitpunkt spätestens jedoch 2012 anzulegen.

Begründung:

Menschen mit Behinderungen Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern, ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und Benachteiligungen zu beseitigen oder zu verhindern, sind Ziele der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lüdinghausen.

Das zum 01.01.2004 in Kraft getretene Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) verpflichtet die Kommunen, sich aktiv dafür einzusetzen.

Die „UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen“, die seit dem 26.03.2009 in Deutschland rechtsverbindlich ist, verpflichtet die Regierungen, Maßnahmen zu ergreifen, um „...Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen...“ (Art. 20). Dies beinhaltet im Besonderen die selbständige Mobilität im öffentlichen Verkehrsraum.

zu 1.):

Um die genannten Ziele zu verwirklichen, halten wir einen einheitlichen Standard beim barrierefreien Ausbau des öffentlichen Verkehrsraums für unumgänglich. Die verschiedenen Straßenbaulastträger (Bund, Land, Kreis, Stadt) sollen daher die Anwendung des genannten Leitfadens verbindlich vereinbaren.

zu 2.):

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauernschaften und Umwelt am 29.03.2011 hat der Ausschuss den barrierefreien Zugang zum Friedhof bereits beraten und einen zusätzlichen barrierefreien Zugang mehrheitlich abgelehnt.

Gespräche mit dem Seniorenbeirat haben zwischenzeitlich ergeben, dass auch von dieser Seite aus die Notwendigkeit eines zusätzlichen Zugangs zum Friedhof in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang an der Valve gesehen wird (siehe Schreiben des Seniorenbeirates vom 13. Mai 2011, welches als Anlage beigelegt ist).

Ferner ist aus Sicht der SPD-Fraktion die Vorlage der Verwaltung FB 3/379/2011 vom 14.03.2011 - die in der genannten Sitzung Entscheidungsgrundlage war - fehlerhaft. Hier wird eine maximal zulässigen Steigung der Rampe von 3% angegeben. Daraus ergibt sich bei einem Höhenunterschied von 75 cm eine Rampenlänge von 30 Metern. Das technische Regelwerk (DIN 18024-1) sieht jedoch eine maximale Längsneigung von 6% vor und ab einer Rampenlänge von 600 cm ein

Zwischenpodest von 150 cm. Länge. Dadurch reduziert sich die Rampenlänge auf 12,50 Meter zzgl. des Zwischenpodestes. Nach Auffassung der SPD-Fraktion reduzieren sich aufgrund des beschriebenen Sachverhalts die von der Verwaltung ermittelten Kosten wesentlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, overlapping strokes that form a cursive representation of the name Michael Spiekermann-Blankertz.

Michael Spiekermann-Blankertz